

N i e d e r s c h r i f t

S p K F S / V I I / 0 4

Niederschrift über die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl am 07.06.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ausschussvorsitzende

Everding, Clara

Die Ausschussmitglieder

Isfort, Mechthild

Neumann, Michael

in Vertretung für Frau Klostermann

Niehues, Hubert

Schnieder, Nadine

Schröer, Martin

Schulze Baek, Franz-Josef

Steindorf, Ralf

Wünnemann, Werner

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich

Roters, Dorothea

Allgemeiner Vertreter

Schriftführerin

Als Gäste zu TOP 2

Herr Deppen

Herr Kortüm

Büro Brinkmann + Deppen

Sportverein Turo Darfeld
e.V.

Herr Wilger

Sportverein Westfalia
Osterwick e.V.

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Klostermann, Birgit

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:10 Uhr

Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Everding, eröffnete die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Deppen vom Büro Brinkmann + Deppen, die Vertreter der Sportvereine Westfalia Osterwick sowie Turo Darfeld, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Sie stellte fest, dass mit Einladung vom 29. Mai 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 17. November 2005 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Sanierung der Tennenplätze in den Sportzentren Darfeld und Osterwick Vorlage: VII/376

Ausschussvorsitzende Everding begrüßte die Vorsitzenden und Vorstandsmitglieder der Sportvereine Westfalia Osterwick und Darfeld und dankte ihnen für ihren langjährigen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohl der Gemeinde.

Allgemeiner Vertreter Gottheil fasste anhand eines Folienvortrags die wesentlichen Inhalte der ausführlichen Sitzungsvorlage zusammen.

Anschließend stellte Herr Deppen vom Büro Brinkmann + Deppen die Pläne für eine mögliche Erneuerung der beiden Tennenplätze in Osterwick und Darfeld bzw. deren Umgestaltung mit Kunstrasenbelag vor. Zum Schluss hob er noch hervor, dass durch die Umgestaltung des Osterwicker Sportplatzes eine neue Wegeführung möglich würde und dadurch zu einem im Norden angrenzenden benachbarten Wohngrundstück der Abstand vergrößert werden könne, so dass bei dieser Gelegenheit der Grad der Belästigung durch den Spielbetrieb deutlich reduziert werde.

Ausschussmitglied Schulze Baek fragte nach der Verwendungsmöglichkeit für die durch die Verkleinerung des Spielfeldes auf die Mindestgröße verbleibende Fläche.

Herr Deppen erklärte, dass auf die Restfläche der Umgangsweg um das Spielfeld verlegt werde, ansonsten blieben alle weiteren Nutzungsmöglichkeiten – ob als Rasenfläche, Spielfläche oder ähnliches – offen.

Ausschussmitglied Neumann ergriff sodann für die WIR-Fraktion das Wort und erläuterte ausführlich die Haltung seiner Fraktion für das geplante Vorhaben.

Auch er dankte den örtlichen Sportvereinen für ihr ehrenamtliches Engagement und hob die Bedeutung des Vereinssports, insbesondere des Fußballsports, für die Gemeinde Rosendahl hervor. Seine Fraktion stehe dem Vorhaben sehr positiv gegenüber, allerdings müssten auch die notwendigen finanziellen Mittel hierfür vorhanden

sein. Es müsse daher die Frage gestellt werden dürfen, ob solche Baumaßnahmen – für eine Abteilung des Sportvereins - in der heutigen Zeit noch vertretbar seien. Auch dürfe man im Sinne der Gleichbehandlung nicht vergessen, dass es noch einen dritten Sportverein in Rosendahl gäbe. Die im Haushalt veranschlagten Mittel halte er für zu niedrig angesetzt und er bezweifele das Einsparpotenzial durch Erstellen einer Kunstrasenfläche, da zwar der Arbeitseinsatz seitens des Bauhofes fortfiele, nicht aber das hierfür vorgehaltene Personal. Auch halte er eine Nutzungsdauer des Kunstrasens von 25 Jahren für zu hoch angesetzt. Seine Fraktion setze sich gern für die Förderung von Kindern und Jugendlichen ein, könne aber nicht verantworten, gleichzeitig die nachwachsende Generation mit den dadurch entstehenden Schulden zu belasten. Seine Fraktion schlage daher eine 1/3 zu 2/3-Lösung vor: 2/3 würden seitens der Gemeinde finanziert, 1/3 müsse von den beteiligten Sportvereinen aufgebracht werden. Hierfür stünden zahlreiche Möglichkeiten – Sponsoring, Spenden, Eigenleistungen usw. – zur Verfügung. Diese Regelung brächte auch den Vorteil mit sich, dass der neue Kunstrasenplatz von seinen Nutzern entsprechend geschätzt und gepflegt würde.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte, dass Eigenleistungen seitens der Sportvereine nur im Falle der Schaffung von Kunstrasenplätzen möglich seien, da hier die Platzgröße auf das Mindestmaß reduziert werde und damit das gesamte Umfeld neu erstellt bzw. verlegt werden müsse. Alle erdenklichen Eigenleistungen außerhalb des eigentlichen Kunstrasenspielfeldes seien bei dieser Variante auch von den Sportvereinen bereits angeboten worden. Im Falle der Sanierung in Form von Tennisplätzen geschehe dies aus Kostengründen in der heutigen Größe (also 1:1); damit bliebe das heutige Umfeld dann auch von der Baumaßnahme nahezu unberührt.

Bezüglich der Haltbarkeit des Kunstrasenplatzes verwies er auf die nach NKF über 25 Jahre laufende Abschreibungszeit. Die Verwaltung gehe davon aus, dass das Vorhaben nur dann realisiert werden könne, wenn seitens der Sportvereine neben umfangreichen Eigenleistungen auch erhebliche finanzielle Anstrengungen erbracht würden. Diese Gesamtleistungen dürften auch das Volumen der Gesamtkosten erheblich reduzieren. Was den Einsatz des Bauhofes bei der Pflege angehe erklärte er, dass bei der Variante Kunstrasen eine erhebliche Einsparung bei dem Produkt „Sportanlagen“ entstehe und der Bauhof durch diese Entlastung für dringend notwendige andere Arbeiten zur Verfügung stehe.

Ausschussmitglied Wünnemann erläuterte die Haltung der SPD-Fraktion. Sie trage die Beschlussempfehlung uneingeschränkt mit. Allerdings teile er die meisten der von Ausschussmitglied Neumann bereits vorgetragenen Einwände. Bei aller Wertschätzung für den enormen ehrenamtlichen Einsatz der Sportvereine und deren Bedeutung für die Jugendarbeit könne sich die SPD zur Zeit nicht vorstellen, für diese unbestritten sinnvolle Investition neue Kredite aufzunehmen.

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigte sich nach der Haltbarkeit eines Kunstrasenplatzes.

Herr Deppen erläuterte, dass ein solcher Rasen im Durchschnitt erfahrungsgemäß mindestens 12 bis 15 Jahre voll bespielbar sei. Die Dauer sei letztlich abhängig von der Intensität der Nutzung und einer andauernden guten Pflege. Nach einer gewissen „Abnutzung“ wäre es aber ohne Probleme möglich, gewisse Teilbereiche (z.B. Strafraum, Elfmeterbereich etc.), die zu erneuern seien, auszutauschen. Außerdem beträfe dieser Austausch nur den Belag, nicht aber den Unterbau (einschließlich Kunststoffelastikschicht), der weiterhin verwendbar sei.

Ausschussmitglied Neumann fragte nach dem Pflegeaufwand.

Herr Deppen erläuterte, dass zur Standardpflege des Kunstrasens nur einfache Maschinen benötigt würden. Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass davon ausgegangen werden könne, dass diese durch die Vereine vollständig geleistet werde, wie bereits schriftlich zugesichert.

Ausschussmitglied Schröder wies zunächst – wie auch seine Vorredner – darauf hin, dass die umfangreiche Sitzungsvorlage alle notwendigen Informationen für eine spätere Sachentscheidung auch unter dem Gesichtspunkt NKF beinhalte.

Ausschussmitglied Schröder wies sodann darauf hin, dass zunächst einmal festgestellt worden sei, dass die jetzigen Tennenplätze auf jeden Fall sanierungsbedürftig seien. Es müsste daher nur die Frage beantwortet werden, welche Art der Sanierung in Angriff genommen werden solle – durch Instandsetzung in Form einer veralteten Technik/Anlage (Tennenplatz) oder durch Erstellung einer Kunstrasenanlage. Natürlich seien die benötigten Gerätschaften bei der Berechnung der Kosten ebenso zu berücksichtigen wie die unterschiedlichen Folgekosten.

Außerdem richtete Ausschussmitglied Schröder an Herrn Deppen die Frage nach der Gewährleistung im Falle der Pflege durch den örtlichen Verein.

Herr Deppen erklärte, dass die übliche Garantie der Gewährleistung gegeben würde. Nach der Abnahme liefere die normale Gewährleistungsfrist. Bislang seien die Erfahrungen hierbei positiv gewesen, es hätte seines Wissens in der Vergangenheit keine Beschwerden gegeben. Zudem bestünde auch immer die Möglichkeit, Gewährleistungsbedingungen bei Vertragsabschluss individuell auszuhandeln.

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte hinsichtlich der notwendigen Gerätschaften für die Pflege mit, dass, mit Rücksicht auf die Zusage der Sportvereine, die komplette Pflege der Kunstrasenplätze übernehmen zu wollen, damit auch das Bereitstellen der Geräte verbunden sei. Gegenüber der Pflege von Tennenplätzen seien bei Kunstrasenplätzen erheblich einfachere und damit kostengünstigere Maschinen und Geräte notwendig.

Ausschussmitglied Schröder erkundigte sich weiterhin, ob bei beiden Versionen – ob Tennenplatz oder Kunstrasenplatz – die Kosten für die Drainage enthalten seien.

Herr Deppen bejahte dies. Er wies allerdings darauf hin, dass im Falle einer Tennenplatzsanierung das vorhandene Spielfeld übernommen worden sei, während bei der Gestaltung der Kunstrasenplätze in beiden Fällen – Darfeld und Osterwick – das Spielfeld auf das Mindestmaß reduziert werde, da die komplette Ausgestaltung der Anlagen mit Kunstrasen sonst zu kostenintensiv werde. Falls also eine Entscheidung zugunsten einer Kunstrasenanlage gefällt würde, ziehe dies zwangsläufig eine Neugestaltung der gesamten Restfläche nach sich.

Desweiteren erkundigte sich Ausschussmitglied Schröder nach der Art der in der Planung vorgesehenen Befüllung des Kunstrasens.

Herr Deppen erläuterte, dass standardmäßig eine Befüllung mit Sand-Gummi-Granulat in mittlerer Qualität angesetzt worden sei. Dies sei bereits bei anderen Baumaßnahmen erfolgreich praktiziert worden. Allerdings riet er dazu, dieses Thema bei der endgültigen Auftragsvergabe noch abschließend festzulegen, da in diesem Bereich sehr schnelllebige technische Entwicklungen zu verzeichnen seien.

Ausschussmitglied Schulze Baek fragte nach, ob die vorliegenden Kostenberechnungen somit den niedrigsten Standard ansetzten.

Dies verneinte Herr Deppen. Vielmehr sei ein durchschnittlicher Standard angesetzt,

der in einzelnen Stufen umgesetzt würde. Zunächst würde der Rasen mit Sand verfüllt, dann erfolge die Verfüllung mit dem Gummigranulat-Gemisch. Auch könne, falls gewünscht, eine andere Faser für den Kunstrasen gewählt werden, man solle sich aber verdeutlichen, dass jede Steigerung der Qualität auch die Kosten steigere. Daher sei es notwendig, zunächst zu entscheiden, welchen Qualitätsstandard man anstrebe. Bewährt habe sich auf jeden Fall ein Kunstrasen mit Sand-Gummi-Gemisch; hierfür müsse ein Quadratmeterpreis von mindestens 16 € zzgl. Mwst. angesetzt werden. Bei dem in seiner Kalkulation enthaltenen Preis von rund 19 €/qm zzgl. Mwst. (rd. 22,50 €/qm) sei ein Kunstrasen in guter durchschnittlicher Qualität mit angemessener Sand-Granulat-Füllung berücksichtigt.

Ausschussmitglied Neumann riet dazu, im Falle einer Entscheidung für einen Kunstrasenplatz für eine solche Investition einen mittleren Qualitätsstandard zu wählen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlug vor, zur Beschlussfassung zu kommen. Schließlich würde der Beschluss es ermöglichen, weitere Informationen einzuholen, um die noch offenen Fragen zu klären.

Ausschussvorsitzende Everding übergab daraufhin den anwesenden Vorsitzenden der beiden betroffenen Sportvereine das Wort.

Herr Kortüm, Vorsitzender von Turo Darfeld, dankte dem Ausschuss auch im Namen von Herrn Wilger, Vorsitzender von Westfalia Osterwick, für die Bereitschaft, das Thema aufzugreifen. Man habe in dieser Sitzung keineswegs mit einer Entscheidung für oder gegen die Kunstrasenvariante gerechnet. Auf jeden Fall sei es für die Vereine selbstverständlich, dass sie sich sowohl finanziell als auch mit Eigenleistungen mit einbringen. Über die Art und Weise und die Höhe müssten weitere Gespräche mit der Verwaltung geführt werden. Er erinnerte zudem daran, dass die Sportanlagen nicht allein durch die Sportvereine genutzt würden, sondern auch durch die Schulen.

Herr Wilger ergänzte die Ausführungen mit dem Hinweis, dass den beteiligten Vereinen bewusst sei, dass nur gemeinsame Lösungen gefunden werden könnten. Die Sportvereine seien bereit, sich neben den Eigenleistungen auch finanziell einzubringen. Hierzu seien offene Gespräche notwendig.

Daraufhin fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Der Sachstandsbericht entsprechend der in der Sitzungsvorlage Nr. VII/376 dargelegten Informationen und die durch das Büro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, vorgetragenen Alternativen und die jeweils damit verbundenen Bau- und Unterhaltungskosten für eine Sanierung der Tennenplätze werden zur Kenntnis genommen.
2. Eine abschließende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat für eine Sanierung der Tennenplätze wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses mit den Sportvereinen Turo Darfeld e.V. und Westfalia Osterwick e.V. für die Alternative 'Kunstrasenplatz' ein Modell für eine angemessene Kosten- und Finanzierungsbeitragung zu erarbeiten und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2006 auf Aufhebung der Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes "Haus Holtwick" und Streichung des Bereiches aus der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/372**

Ausschussmitglied Wünnemann wies auf die Bedeutung der Gräftenanlage für die Holtwicker Ortsgeschichte hin. Die SPD-Fraktion sei sich dessen bewusst und hätte auch nicht generell Einwände gegen die Unterschutzstellung von Denkmälern. Nur sei im Falle der Gräfte bereits etwas Neues geschaffen worden, so dass es nicht nachvollziehbar sei, warum dieser Bereich unter Denkmalschutz stünde. Es sei nach Ansicht der SPD-Fraktion vollkommen ausreichend, wenn allein das Gebäude des ehemaligen Torhauses unter Denkmalschutz gestellt bliebe.

CDU-Fraktionsvorsitzender Steindorf unterstützte den Antrag der SPD-Fraktion mit der Begründung, dass die Fläche nicht mehr denkmalwürdig sei. Er wolle aber andererseits auf jeden Fall vermeiden, dass mit der Aufhebung des Denkmalschutzes möglicherweise ein Präzedenzfall geschaffen würde.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass, wie bereits in einer Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses berichtet, seitens des Amtes für Bodendenkmalpflege deutlich gemacht worden sei, dass der gesamte Bereich des Hauses Holtwick und nicht nur die Gräfte unter Denkmalschutz stünde, da, mit Ausnahme des bereits untersuchten Bereiches, weitere mögliche Bodenfunde vermutet werden könnten. Auch ein davon abweichender Beschluss des Rates könne an dieser Situation nichts ändern.

Für die WIR-Fraktion machte Ausschussmitglied Neumann deutlich, dass erst abgeklärt werden müsse, wie der Bereich in Zukunft genutzt würde, bevor das Thema Denkmalschutz zu diskutieren sei. Daher werde die WIR-Fraktion den Antrag ablehnen.

Ausschussmitglied Schröer regte an, den Bereich der eigentlichen Gräfte aus der Denkmalliste herauszunehmen, da die Gräfte schließlich neu angelegt worden sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass es sich dabei nicht um den Bereich handele, der bereits untersucht worden sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlug vor, den Beschluss so zu fassen, dass ein möglichst großer Bereich aus der Denkmalliste herausgenommen werde. Wie viel dann möglich sei, sollten Fachleute entscheiden.

Ausschussmitglied Wünnemann schlug vor, den gesamten Bereich aus der Denkmalliste zu streichen und damit ein Zeichen zu setzen.

Daraus entwickelte sich die einhellige Meinung, den Beschluss auf der Grundlage des SPD-Antrages vom 17.01.2006 zu formulieren.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat** :

Die Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ nach § 4 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DschG) soll aufgehoben werden. Der Bereich des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ soll aus der Denk-

malliste der Gemeinde Rosendahl gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

4 Rosendahler Kulturprogramm 2006/2007

4.1 Vorstellung der Grundzüge des Kulturprogramms 2007 Vorlage: VII/373

Produktverantwortliche Roters gab einen kurzen Rückblick auf die stattgefundenen Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2006 und eine Vorschau auf die noch verbleibenden Veranstaltungen des Jahres. Sodann stellte sie das für 2007 geplante Kulturprogramm in den Grundzügen dar. Die Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Ausschussmitglied Neumann regte an, für zukünftige Veranstaltungen neue, ländlich gelegene Veranstaltungsorte zu suchen (Bauernhof o.ä.) und zu überdenken, ob nicht auch klassische Konzerte in das Programm aufgenommen werden könnten.

Ansonsten fand das Kulturprogramm die einhellige Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss nimmt das Kulturprogramm des Jahres 2007 und das zugrundeliegende Konzept zustimmend zur Kenntnis. Bei der Gestaltung des Kulturprogramms ist darauf hinzuwirken, dass sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen hinsichtlich der Kulturveranstaltungen ein maximaler Zuschussbedarf in Höhe von 5.500,00 € ergibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2 Erfahrungsbericht und Entscheidung über die Kulturkarte Rosendahl Vorlage: VII/374

Produktverantwortliche Roters erläuterte ausführlich die zugrundeliegende Sitzungsvorlage. Die Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Die Einführung der Kulturkarte wurde von den Ausschussmitgliedern übereinstimmend als Erfolg gewertet.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss nimmt den Erfahrungsbericht über die Kulturkarte Rosendahl zur Kenntnis.

Der Fortführung der Kulturkarte Rosendahl in der bewährten Form wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Straßenbenennungen

5.1 Benennung der Straße für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Nördlich der Höpinger Straße" Vorlage: VII/367

Ausschussmitglied Wünnemann erklärte, dass er für die SPD-Fraktion die Haltung vertrete, grundsätzlich den Vorschlägen der örtlichen Heimatvereine zu entsprechen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bestand auf Einzelabstimmung zu jedem Tagesordnungspunkt.

Ausschussmitglied Neumann äußerte für die WIR-Fraktion ebenfalls Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die im Gewerbegebiet „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld von der Straße „Breikamp“ abzweigende Stichstraße erhält ebenfalls die Bezeichnung „Breikamp“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2 Benennung der Straßen für den II. Bauabschnitt des Baugebietes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick Vorlage: VII/368

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte kurz anhand einer Folie den Beschlussvorschlag.

Ausschussmitglied Neumann schlug vor, in Abänderung des Beschlussvorschlages **beide** nördlich in das Baugebiet hineinführenden Stichstraßen ebenfalls mit dem

Namen „In de Kämp“ zu bezeichnen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schloss sich diesem Vorschlag zustimmend an.

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass diese Änderung vom Heimatverein wohl mitgetragen würde.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Straßen des II. Bauabschnittes des Baugebietes „Haus Holtwick“ erhalten folgende Bezeichnungen:

1. Die im nordwestlichen Bereich vorhandene Straßenbenennung „In de Kämp“ wird nach Osten bis zur „Heinrich-Backensfeld-Straße“ fortgeführt.
2. Die nördlich des geplanten Kinderspielplatzes in Richtung Norden abzweigenden beiden Stichstraßen erhalten ebenfalls die Bezeichnung „In de Kämp“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3 Benennung der Erschließungsstraße für das Baugebiet "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick
Vorlage: VII/369

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass die 2. Namensvariante angesichts der geringen Zahl der Anlieger Sinn mache.

Ausschussmitglied Neumann erklärte, dass seine Fraktion auch die mundartliche Variante mittragen könne.

Ausschussmitglied Wünnemann könne sich sowohl die Bezeichnung „Bültgoarden“ als auch die 2. Variante als Lösung vorstellen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick erhält in Fortführung des bestehenden Straßennamens ebenfalls die Bezeichnung „Schleestraße“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.4 Benennung der Erschließungsstraßen im Baugebiet "Niehoff's Kamp" im Ortsteil Osterwick
Vorlage: VII/370

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass seine Fraktion noch keine Entscheidung treffen wolle, da noch Beratungsbedarf bestünde.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass in diesem Fall eine Entscheidung nicht herausgezögert werden solle, da für dieses Baugebiet bereits der erste Bauantrag eingegangen sei.

Ausschussmitglied Schröder erklärte, dass der Bereich der Wiedings Stegge sehr groß sei und das neue Baugebiet als solches schwer erkennbar würde.

Bürgermeister Niehues schlug vor, zur nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses eine Tischvorlage mit einem neuen Straßenbenennungsvorschlag zu erstellen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte, dass die vorhandene Bezeichnung „Wiedings Stegge“ damals durch den Rat in Abstimmung mit dem landwirtschaftlichen Ortsverein für den Wirtschaftsweg (Ortsrandweg) gewählt worden sei. Es sei vorgesehen, für das neue Baugebiet eine einheitliche schlüssige Beschilderung zu erstellen und entsprechende Hausnummerierungen vorzunehmen.

Bürgermeister Niehues schlug als Bezeichnung den Namen des Baugebietes „Niehoffs Kamp“ vor.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass dann die Anlieger des derzeitigen „Niehoffs Kamp“ eine Umbenennung ihrer Straße in Kauf nehmen müssten.

Anschließend kamen die Ausschussmitglieder überein, den **TOP 5.4. zurückzustellen**.

**5.5 Benennung einer geplanten Stichstraße im Bebauungsplan "Wellenort" im Ortsteil Osterwick
Vorlage: VII/371**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Zusammenhang mit TOP 5.4. bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückgestellt.

6 Mitteilungen

6.1 Geplante Umbenennung einer Stichstraße am Droste-Hülshoff-Weg in Osterwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass die geplante Umbenennung des Stichweges an der Straße „Droste-Hülshoff-Weg“ in Osterwick nicht durchgeführt worden sei, da die Anlieger dieses Vorhaben nicht mittragen konnten. Anhand einer Folie erläuterte er die nun geplanten Hausnummerierungen für die noch entstehenden Bauvorhaben in diesem Bereich.

6.2 Vorläufige Abrechnung der Kosten für die Einrichtung des Umkleidegebäudes Holtwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass eine vorläufige Abrechnung der Kosten für die Einrichtung des Umkleidegebäudes Holtwick vorläge. Es ergäbe sich ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 13.500,00 €. Damit läge dieser Betrag unter der zugesagten Summe von max. 14.000,00 €.

6.3 Bekanntgabe des Termins für die Einweihung des Umkleidegebäudes Holtwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte den Termin für die Einweihung des Umkleidegebäudes Holtwick mit. Sie findet statt am Sonntag, 20. August 2006.

6.4 Genehmigung des Verwendungsnachweises für die Baumaßnahme Torhaus Holtwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass seitens des Landes der Verwendungsnachweis für den Umbau des Baudenkmals „Torhaus Holtwick“ genehmigt worden sei. Beanstandungen hätten sich nicht ergeben. Der vorsorglich im Haushalt 2006 eingestellte Rückzahlungsbetrag von 5.6000,00 € werde nicht benötigt, da die Begründung für die fiktiven Mehrkosten seitens des Landes akzeptiert worden seien.

6.5 Antrag des Heimatvereines Holtwick auf Aufstellung einer "Düwels"-Skulptur

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass der Heimatverein Holtwick beabsichtige, vor dem Seniorenwohnheim an der Kirchstraße eine Skulptur des Künstlers Leo Janischowski mit der Darstellung des „Düwels“, wie er in einer volkskundlichen Sage bezeugt ist, aufzustellen und einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung an die Gemeinde gestellt habe. Er erläuterte das Vorhaben anhand einer Folie und teilte mit, dass die beantragte Genehmigung hierzu erteilt werde.

6.6 Vorstellung des Sommerferienprogramms 2006

Produktverantwortliche Roters teilte mit, dass im Rahmen der Offenen Jugendarbeit

ein Sommerferienprogramm von der pädagogischen Fachkraft, Herrn Druffel-Severin, erstellt worden sei. In der Zeit vom 26.06.-04.08.2006 würden zahlreiche Angebote gemacht, so u.a. eine Fahrt zum Zoo nach Rheine, zum Kettlerhof in Haltern und zum Scaters´ Palace in Münster. Das Gesamtprogramm, das noch in ansprechender Form als Flyer erstellt werden soll, wurde in der Sitzung als Kopie verteilt und ist der Niederschrift als **Anlage III** beigelegt.

Außerdem werde wieder in bewährter Form ein Sommerferienprogramm von den drei Kolpingsfamilien in Rosendahl angeboten. In diesem Jahr stehe das Thema „Ritterspiele“ auf dem Programm. Die Aktionen werden in Darfeld in der 28. KW, in Holtwick in der 29. KW und in Osterwick in der 30. KW angeboten. In Osterwick seien die „Ritterspiele“ außerdem in die Betreuungszeiten im Rahmen der 13-plus-Angebote eingebettet.

Für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Rosendahl würde außerdem im Herbst 2006 ein Theaterstück vom Ensemble „theaterspiel“ aufgeführt, das den Alkoholmissbrauch thematisiere und der Suchtprävention diene. Die Veranstaltung sei in eine entsprechende Projektwoche der Schule eingegliedert und könne als Kooperationsveranstaltung der Hauptschule, der Offenen Jugendarbeit und der Gemeinde Rosendahl realisiert werden.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 Gescho

7.1 Hinweisschild auf alten Standort der Polizei in Osterwick - Herr Schulze Baek

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigte sich, warum an der Midlicher Straße in Osterwick noch immer ein Hinweisschild auf den alten Standort der Polizeistation existiere.

Bürgermeister Niehues sagte eine Überprüfung zu.

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 Gescho

Von den Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.